

eine Karikatur SED, zwei Briefe meiner Frau nach dem Westen, in denen über die DDR Abträgliches geschrieben war — was, weiß ich bis heute nicht, da er mir nicht vorgelegt war — und vier Flugschriften des Untersuchungsausschusses. Ich wurde zum Polizeipräsidium Hallorenring 2 mit einem Auto befördert und ohne Vernehmung inhaftiert. Die erste Vernehmung fand nach drei Wochen statt, und zwar nachts zwischen drei und vier. Ich wurde lediglich nach dem Urheber der beiden Briefe und den Herstellern der Karikaturen sowie der Flugschriften befragt. Als ich darüber keine Auskunft gab, wurde ich wieder abgeführt mit dem Bemerkung, daß mein Aufenthalt sich wohl auf einige Jahre erstrecken würde. Die Vernehmung machte der Kriminalangestellte Schünemann. Sie ging ruhig und ohne sonstige Bedrohung vorstatten.

Da ich schwer krank bin (ich leide an einem eingeklemmten Mastdarmvorfall, der in jenen Tagen schwere entzündliche Vorgänge zur Folge hatte), wurde ich dem Anstaltsarzt Dr. Kaufmann vorgeführt, der meine Untersuchung durch die Poliklinik in Halle anordnete. Die Untersuchung fand statt. Der Oberarzt erklärte mich für haftunfähig, was aber zu meiner Entlassung offenbar nicht genügte. Ich wurde noch zweimal, darunter von Prof. Dr. Budde, untersucht; und auch für haftunfähig erklärt. Nichtsdestotrotz wurde die Haft fortgesetzt. Mir wurde lediglich in Aussicht gestellt, daß ich in einer vergitterten Haftanstalt operiert werden sollte. Auf mein vielfaches Drängen wurde mir jedesmal eine andere Haftanstalt genannt, die Operationsmöglichkeiten hätte und mit der darüber korrespondiert würde. Offenbar gibt es aber eine solche Haftanstalt überhaupt nicht. Nach sechs Wochen sollte ich plötzlich zum Zwecke der Operation entlassen werden. Ich erhielt meine Effekten. Als ich jedoch die Tür der Haftanstalt hinter mir geschlossen hatte — gegen 19 Uhr — und glaubte frei zu sein ergriff mich ein Volkspolizist, legte mir eine Knebelkette um und erklärte: „Nur noch eine Kleinigkeit, Sie müssen nochmal mit uns mitfahren.“ Ein anderer Volkspolizist öffnete in einem Privatwagen die Tür und beide stießen mich recht unsanft hinein. In dem Wagen versagte der Anlasser, und nach einer Viertelstunde, vergeblichen Bemühens wurde ich aufgefordert, den Wagen wieder zu verlassen und mit dem Volkspolizisten, der mich an der Knebelkette hatte, mitzugehen. Ich wurde in Richtung Staatssicherheitsministerium (sog. Glaspalast) oder Richtung Zuchthaus Halle geführt, in dem das Staatssicherheitsministerium neuerdings einen Flügel für sich hat. An der Ecke Robert-Franz-Ring drehte der Volkspolizist seinen Kopf nach dem Lichte einer Laterne. In diesem Augenblick versetzte ich ihm einen Faustschlag gegen das Kinn. Er stürzte, wobei er die Knebelkette losließ, ich lief etwa 200 m in die Nikolaistraße.

Während meiner Haftzeit bin ich keinem Vernehmungsrichter vorgeführt worden. Ein Haftbefehl wurde mir bei der nach drei Wochen stattfindenden Verneh-

mung im Abstand von 2 bis 3 Metern gezeigt, sodaß ich nicht erkennen konnte, ob sich die Belehrung über eine Haftbeschwerde darauf befand. Soweit ich es noch in Erinnerung habe, war die Unterschrift des Staatsanwalts mit einem Faksimilistempel daruntergedruckt. Da ich diese Unterschrift schon aus anderen Urkunden kannte, erkannte ich sie auch auf diese Entfernung als die des Volksstaatsanwaltes Gebhardt, der sehr gefährdet war.

gez. J. Suchsland.

Aussage Torbahn

DOKUMENT NR. 32

Erklärung

Es erscheint

Herr Walter Torbahn,
wohnhafte in Berlin-Schöneberg,
Bamberger Str. 31, III b. Schwarz

Mit dem Gegenstand der Erörterung vertraut gemacht erklärt er zur Sache folgendes:

Am 24. 12. 1951 besuchte ich meine Mutter in Lübz Kreis Parchim. Die Reise habe ich von Leipzig angetreten, dort studierte ich Theologie. Wenige Stunden nach meiner Ankunft in Lübz wurde ich telefonisch zum Rathaus bestellt. Ich bin dieser Aufforderung nachgekommen und dort verhaftet worden. Der Zivilist, der meine Festnahme veranlaßte, hat mir keinen Haftbefehl vorgezeigt. Auf meine Frage nach dem Haftgrund erhielt ich keine Auskunft. Von Parchim wurde ich nach Ludwigslust in das SSD-Gefängnis gebracht. In diesem Gefängnis verblieb ich bis zum 12. 1. 52. Während meiner Haftzeit bin ich mehrmals vernommen worden. Einem Vernehmungsrichter wurde ich aber nicht vorgeführt. Ein Haftbefehl ist gegen mich nicht erlassen und ein Haftbefehl mir auch nicht vorgelegt worden. Während der Haft bin ich bei Vernehmungen verschiedenen Mißhandlungen ausgesetzt gewesen. U. A. mußte ich mich bei einer Vernehmung mehrmals ganz dicht an einen stark überheizten Kachelofen stellen. Die Tür war so heiß, daß der Stoff meiner Hose brenzlich zu riechen begann. Bei einer anderen Vernehmung wurde ich mehrmals in das Gesicht geschlagen. Ferner drohte man mir mich mit einer Bierflasche zu schlagen.

Am 12. 1. 52 ist es mir dank eines glücklichen Zufalls gelungen, aus der SSD-Haft entweichen zu können.

Berlin den 11. März 1952

gez. Walter Torbahn

Aussage Franke

DOKUMENT NR. 33

Es erscheint der Oberschüler

Fritz Franke geb. am 11. 8. 1933 in Halle, jetzt wohnhaft in Berlin-Zehlendorf-West, Beerenstr. 43,

und erklärt folgendes:

Ich bin auf einer Fahrt von West-Berlin nach Halle/Saale am 1. 4. 51 von der Transportpolizei festgenommen worden, weil in meinem Gepäck Lebensmittel aus Westberlin gefunden wurden. Bei

der körperlichen Durchsuchung fand man außerdem westberliner Zeitungen, sowie einige in Westberlin gedruckte Flugschriften. Auf Grund des vorgefundenen Materials wurde ich von der Transportpolizei der Kripo. in Halle überstellt. Nach einer Vernehmung durch die Kripo. wurde ich danach dem SSD in Halle übergeben. Ich saß im SSD-Gefängnis in Halle, Robert-Franz-Ring ein. Kurz nach meiner Einlieferung im SSD-Gefängnis wurde ich einmal einer eingehenden Vernehmung unterzogen. Die nächste Vernehmung erfolgte dann erst im Juli 1951. Einem Vernehmungsrichter wurde ich nicht vorgeführt. Ein richterlicher Haftbefehl ist nicht erlassen und mir auch nicht verkündet worden. In der SSD-Haft befand ich mich bis November 1951. Erst im Oktober 1951 erhielt ich die Erlaubnis meine Mutter kurz sprechen zu dürfen. Vom April bis Oktober habe ich keine Gelegenheit gehabt, an einen Angehörigen zu schreiben. Auch durfte ich nicht einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung meiner Interessen beauftragen.

Meine Entlassung erfolgte am 9. 11. 51 ohne weitere Angaben über die Gründe für meine Inhaftierung und für meine Entlassung. Mir wurde auch nicht gesagt, ob ein Strafverfahren gegen mich eingeleitet wird.

Berlin, am 26. 3. 1952

gez. Fritz Franke
Berlin Zehlendorf-West
Beerenstr. 43

Aussage Schmitz

DOKUMENT NR. 34

Toni Schmitz
Steuerberater

Berlin-Charlottenburg, den 5. 4. 52
Bayernallee 16.

Ich bin am 12. 12. 1951 von Angestellten des SSD ohne Angabe von Gründen festgenommen und in die Polizeihafteinstalt 2 in Potsdam (SSD-Hafteinstalt), Bauhofstraße, eingeliefert worden. In der folgenden Zeit wurde ich mehrmals vernommen. Mir wurde zur Last gelegt, Mitglied einer Untergrundbewegung zu sein. Im Verlaufe der Vernehmungen wurde ich auch geschlagen und bedroht.

Da man mir eine Beteiligung an einer Untergrundbewegung nicht nachweisen konnte und alle Einschüchterungsversuche und Zwangsmaßnahmen erfolglos blieben, wurde ich am 29. 1. 1952 aus der Haft entlassen.

Ich bin nach meiner Festnahme keinem Vernehmungsrichter vorgeführt worden. Ein Haftbefehl ist mir nicht verkündet und auch nicht gegen mich erlassen worden.

Während der Haftzeit hatte ich keine Gelegenheit, meine Angehörigen über meinen Verbleib zu benachrichtigen. Auch die Heranziehung eines Rechtsanwaltes wurde mir nicht ermöglicht.

gez. Toni Schmitz